

LUZERN



Amtliches Publikationsorgan  
Erscheint jeden Samstag

# LUZERNER KANTONSBLATT

35/2023

2. September 2023



Steiger  
Baucontrol

## Beweissicherung aus einer Hand

Steiger Baucontrol AG  
St. Karlstrasse 12 | Postfach  
6000 Luzern 7  
[www.baucontrol.ch](http://www.baucontrol.ch)

Beweissicherung  
Rissprotokolle  
Messtechnische Überwachung  
Schadenerledigung

gerüstet für die Zukunft®

# PAMO

GERÜSTETE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 [www.pamo.ch](http://www.pamo.ch)

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona



**GMÜR + CO AG**  
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

**Ihr Zügel-Profi.  
Im Nu am neuen  
Ort zu Hause.**



Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar  
Tel. +41 41 360 60 00  
[www.gmuer-transport.ch](http://www.gmuer-transport.ch)

**Schauer  
Agrotronic AG**

6247 Schötz  
041 926 80 00  
[info@schauer.ch](mailto:info@schauer.ch)

**SCHAUER.CH**



**Salzsilos  
für den  
professionellen  
Winterdienst**

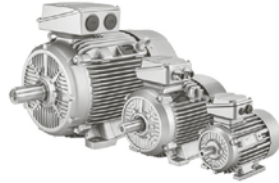
Zur trockenen Lagerung und schnellen  
Verladung von Streusalz.

**SCHAUER®**  
PERFECT FARMING SYSTEMS

100  
Jahre

**Ihr Servicepartner für Reparatur und  
Neulieferung von Elektromotoren**

**gebrüder meier**  
AG · 8000 · 100 Jahre · 1909



041 209 60 60 - [info@gebrueder-meier.ch](mailto:info@gebrueder-meier.ch)



# BAFRI

QUALITÄT | ÄSTHETIK | SICHERHEIT

Türen + Zargen, CH-6235 Winikon  
[info@bafri.ch](mailto:info@bafri.ch), [www.bafri.ch](http://www.bafri.ch)

## Inhalt

### Allgemeiner Teil

#### **Kantonsrat**

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern 2509

#### **Regierungsrat**

Pflegeheimliste für den Kanton Luzern 2515

#### **Departemente**

Gesuche um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser  
zu thermischen Zwecken 2516

Verkehrsanordnungen in den Gemeinden Alberswil, Ettiswil, Willisau,  
Ortsteil Gettnau und Willisau Stadt 2519

Gewährung des rechtlichen Gehörs und Aufforderung zur Stellungnahme 2520

Aufforderung zur Vorführung eines Fahrzeuges 2521

Entscheidungsmitteilung 2521

#### **Gemeinden**

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 2522

Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation 2522

Testamentseröffnung 2523

#### **Grundstückerwerb**

2524

#### **Planungs- und Baurecht**

Öffentliche Planaufgaben 2534

#### **Öffentliche Beschaffungen**

Ausschreibung von Bauarbeiten 2541

#### **Offene Stellen**

2542

## Inhalt

### Gerichtlicher Teil

#### **Kantonsgericht**

Neu im Anwaltsregister [2547](#)

#### **Bezirksgerichte**

Vorladung [2547](#)

Verfügungsmitteilung [2547](#)

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilung [2548](#)

Aufforderungen zur Kostensicherung [2548](#)

Gerichtliche Verbote [2550](#)

Kraftloserklärung [2551](#)

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

Konkurspublikationen / Schuldentrufe [2551](#)

Vorläufige Konkursanzeigen [2553](#)

Neuaufgabe des Kollokationsplanes [2555](#)

Kollokationspläne und Inventare [2555](#)

Schluss der Konkursverfahren [2556](#)

Pfändungsanzeigen/-urkunden [2557](#)

## Allgemeiner Teil

### **Kantonsrat**

#### ***Session des Kantonsrates des Kantons Luzern***

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf

**Montag, 11. September 2023**, 9–12 Uhr und 13–18 Uhr,

**Dienstag, 12. September 2023**, 9–11.30 Uhr,

**Montag, 18. September 2023**, 9–12 Uhr und 13–18 Uhr,

zu einer Session in den Kantonsratssaal in Luzern eingeladen.

Die Geschäfte, welche der Kantonsrat zu behandeln hat, finden sich in der nachstehenden Traktandenliste.

Luzern, 31. August 2023

Die Kantonsratspräsidentin: Judith Schmutz

#### **Traktanden**

##### ***Sachgeschäfte und dazugehörnde parlamentarische Vorstösse***

1. Eröffnungen
2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung parlamentarischer Vorstösse / Staatskanzlei
3. B 159 Revision Lohnsystem der Verwaltung; Entwurf Änderung Besoldungsordnungen für das Staatspersonal und für die Magistratspersonen / Finanzdepartement  
*Staatspolitische Kommission*
4. Geschäftsbericht 2022 der Luzerner Psychiatrie / Kenntnisnahme  
*Planungs- und Finanzkommission*
5. Jahres- und Finanzbericht 2022 Luzerner Kantonsspital Luzern Sursee Wolhusen / Kenntnisnahme  
*Planungs- und Finanzkommission*
6. Universität Luzern; Geschäftsbericht 2022 / Bildungs- und Kulturdepartement / Kenntnisnahme  
*Planungs- und Finanzkommission*

7. PHLU; Geschäftsbericht 2022 / Bildungs- und Kulturdepartement / Kenntnisnahme  
*Planungs- und Finanzkommission*
8. Wechsel in ständigen Kommissionen der Legislatur 2023–2027

### **Parlamentarische Vorstösse**

9. P 917 Postulat Stadelmann Karin Andrea und Mit. über die Prüfung der Einführung einer Schlichtungsstelle für Personalangelegenheiten der Gemeinden im ganzen Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Finanzdepartement
10. M 852 Motion Müller Guido und Mit. über Festlegung von funktionellen Unvereinbarkeiten für ein Kantonsratsmandat auf ausgelagerte Organisationen, auf Firmen mit Mehrheitsbeteiligungen des Kantons und auf primär durch staatliche Beiträge finanzierte Organisationen / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Finanzdepartement
11. M 988 Motion Meyer Jörg und Mit. über eine Anpassung der Unterschriftenzahl bei Gemeindeinitiativen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
12. M 918 Motion Candan Hasan und Mit. über anonyme schriftliche Anwaltsprüfungen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
13. P 1017 Postulat Roth David und Mit. über keine Räumungen bei Eigentumsmissbrauch / Justiz- und Sicherheitsdepartement
14. P 1032 Postulat Stadelmann Karin und Mit. über eine Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung über den Bevölkerungsschutz für junge Schweizerinnen im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
15. M 923 Motion Stutz Hans und Mit. über die Einsetzung ausserkantonaler Strafverfolgungsbehörden / Justiz- und Sicherheitsdepartement
16. P 1057 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über Auswirkungen eines aktuellen Bundesgerichtsurteils auf das Luzerner Polizeigesetz / Justiz- und Sicherheitsdepartement
17. M 1035 Motion Käch Tobias und Mit. über die Ermöglichung von Stellvertretungslösungen für kommunale Parlamente / Justiz- und Sicherheitsdepartement
18. A 1002 Anfrage Sager Urban und Mit. über den Einsatz von Überwachungskameras an Luzerner Schulen / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement

19. M 928 Motion Steiner Bernhard und Mit. über die aktive Information des Kantonsrates über die interkantonalen Regierungskonferenzen / Staatskanzlei i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
20. P 826 Postulat Candan Hasan und Mit. über eine klimaneutrale Fliegerei sowie Schiffs- und Bootsfahrt im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
21. A 960 Anfrage Muff Sara und Mit. über Ammoniak / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
22. A 957 Anfrage Spring Laura und Mit. über die landwirtschaftliche Wasserversorgung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
23. A 1004 Anfrage Lipp Hans und Mit. über die Umsetzung des Wasserbaugesetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
24. P 859 Postulat Zbinden Samuel und Mit. über autofreie Sonntage im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
25. P 867 Postulat Wyss Josef und Mit. über den maximalen Nutzen des Durchgangsbahnhofs Luzern für die Region und den Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
26. P 882 Postulat Frey Monique und Mit. über eine Optimierung der Verkehrsführung auf dem Seetalplatz / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
27. P 858 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Sicherstellung des Betriebes des Agrarmuseums Burgrain / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
28. A 987 Anfrage Meyer Jörg und Mit. über die Berufsmatura / Bildungs- und Kulturdepartement
29. P 849 Postulat Häfliger-Kunz Priska und Mit. über die Einführung der Schulsozialarbeit an Untergymnasien / Bildungs- und Kulturdepartement
30. P 898 Postulat Sager Stephanie und Mit. für ein Datenmonitoring zur Gewährleistung der Bildungsqualität aufgrund des akuten Lehrpersonenmangels / Bildungs- und Kulturdepartement
31. P 1076 Postulat Bucheli Hanspeter und Mit. über die Unterstützung von Quereinsteigenden im Lehrerberuf an der Volksschule / Bildungs- und Kulturdepartement
32. P 940 Postulat Schnider-Schnider Gabriela und Mit. über die Durchführung einer Berufszufriedenheitsumfrage beim Luzerner Lehrpersonal / Bildungs- und Kulturdepartement
33. P 1084 Postulat Sager Urban und Mit. über eine Förderung des Wiedereinstiegs in den Lehrerberuf / Bildungs- und Kulturdepartement

34. P 927 Postulat Sager Urban und Mit. über ein Massnahmenpaket zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen und damit einer höheren Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Finanzdepartement
35. M 977 Motion Stadelmann Karin und Mit. über die Ausarbeitung eines systematischen Massnahmenplanes gegen den Lehrkräftemangel im Kanton Luzern und für eine Stärkung des Berufsbildes / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Finanzdepartement
36. P 932 Postulat Cozzio Mario und Mit. über die Förderung der Arbeitsplatzattraktivität für Luzerner Lehrpersonen durch faire Einreihung in die jeweiligen Lohnklassen und Lohnstufen / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Finanzdepartement
37. M 921 Motion Stadelmann Karin Andrea und Mit. über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Zugang zur Schlichtungsstelle für Volksschullehrpersonen / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Finanzdepartement
38. A 997 Anfrage Lüthold Angela und Mit. über die Entwicklungen zum Planungsbericht über die demografieabhängigen Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen / Finanzdepartement
39. A 1072 Anfrage Spring Laura und Mit. über die Umsetzung der Sanktionen gegen russische Oligarchen / Finanzdepartement
40. P 1033 Postulat Engler Pia und Mit. über die Förderung der Weiterbildung von postgraduierten Psychologinnen und Psychologen / Gesundheits- und Sozialdepartement
41. P 1065 Postulat Steiner Bernhard und Mit. über die wiederkehrenden Versorgungsengpässe bei zahlreichen Medikamenten / Gesundheits- und Sozialdepartement
42. A 1061 Anfrage Engler Pia und Mit. über die Lebensmittelkontrolle / Gesundheits- und Sozialdepartement
43. A 1068 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Kündigung von Mietverhältnissen zugunsten von Asylunterkünften / Gesundheits- und Sozialdepartement
44. M 1067 Motion Ursprung Jasmin und Mit. über die Behandlung von Wohnungen, welche zur Erfüllung der Asylunterkunftsplätze gekündigt werden / Gesundheits- und Sozialdepartement
45. A 958 Anfrage Schnydrig Monika und Mit. über den völlig überraschenden Geburtenrückgang in der Schweiz / Gesundheits- und Sozialdepartement



46. A 1044 Anfrage Engler Pia und Mit. über genügend und qualifiziertes Gesundheitspersonal / Gesundheits- und Sozialdepartement
47. A 1110 Anfrage Engler Pia und Mit. über Ersatzabgaben und die Opposition der Gemeinden zur Rechnungsstellung / Gesundheits- und Sozialdepartement
48. A 1107 Anfrage Koch Hannes und Mit. über die Umsetzung der Indikatoren und statistischen Messgrössen zum Gleichstellungsbericht für die folgenden Aufgaben- und Finanzpläne / Gesundheits- und Sozialdepartement
49. A 1064 Anfrage Sager Stephanie und Mit. über die Ressourcensprechung bei der integrativen Sonderschulung (IS) an der Volksschule / Bildungs- und Kulturdepartement
50. A 1058 Anfrage Schneider Andy und Mit. über Probleme mit den Personaldossiers und der Administration der Lehrpersonen / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Finanzdepartement
51. A 1051 Anfrage Estermann Rahel und Mit. über das schleppende Vorankommen von Open Government Data im Kanton Luzern / Finanzdepartement
52. A 1063 Anfrage Bärtschi Andreas und Mit. über den kantonalen Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung / Justiz- und Sicherheitsdepartement
53. M 1096 Motion Hauser Patrick und Mit. über die Erhöhung der Personalressourcen bei der Staatsanwaltschaft ab dem Jahr 2024 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
54. M 962 Motion Piazza Daniel und Mit. über einen Planungsbericht zur kantonalen indirekten Medienförderung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Staatskanzlei
55. P 974 Postulat Estermann Rahel und Mit. über die Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von lokalen Medienschaffenden / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Staatskanzlei
56. A 1048 Anfrage Bucheli Hanspeter und Mit. über das Bauen in der Weilerzone / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
57. P 989 Postulat Lang Barbara und Mit. über die Anerkennung von messbaren Werten in der Gülle durch die Reduktion von schädlichen Gasen und Ammoniak mit Mikroorganismen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
58. P 935 Postulat Thalmann-Bieri Vroni und Mit. über eine Anpassung der Reklameverordnung an die politische Praxis / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

- 
59. P 925 Postulat Muff Sara und Mit. über die gezielte Förderung von Plus-Energie-Bauten im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
60. P 931 Postulat Amrein Ruedi und Mit. über Förderung muss sich lohnen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
61. M 920 Motion Candan Hasan und Mit. über Energie- und Kosten sparen durch eine verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten pro Nutzungseinheit (VHKA) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
62. A 1059 Anfrage Kummer Thomas und Mit. über die Erhöhung der Flugbewegungen ab dem privaten Heliport Pfaffnau / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
63. P 973 Postulat Schmid-Ambauen Rosy und Mit. über die Vereinfachung der Vorgaben für Reklamebewilligungsverfahren / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
64. A 1046 Anfrage Arnold Robi und Mit. über den geplanten SAG-Standort Reiden Mehlsecken / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
65. A 1106 Anfrage Koch Hannes und Mit. über den Entwurf des Fahrplans Luzern über Zürich Kloten in die Ostschweiz / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
66. M 978 Motion Candan Hasan und Mit. über einen Planungsbericht zum vermehrten Uferzugang für die Bevölkerung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
67. P 1007 Postulat Nussbaum Adrian und Mit. über die punktuelle Anpassung der Verordnung zum Schutz des Baldegger- und des Hallwilersees und ihrer Ufer / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

## **Regierungsrat**

### **Pflegeheimliste für den Kanton Luzern**

Änderung vom 21. August 2023

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,*

gestützt auf § 3 Absatz 2b des Einführungsgesetzes vom 23. März 1998 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung,  
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

*beschliesst:*

1. Die Frist zur Bereitstellung der 14 am 25. Juni 2013 zusätzlich in der Pflegeheimliste aufgenommenen Plätze des Betagtenzentrums Lindenrain, Lindenrain 2, Triengen, wird bis 31. Dezember 2024 verlängert. Die bis dahin nicht betriebsbereiten Plätze werden von der Liste gestrichen.
2. Gegen den Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden. Der begründete Beschluss liegt während der Beschwerdefrist auf der Kanzlei des Gesundheits- und Sozialdepartementes, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, zur Einsicht auf.

Luzern, 21. August 2023

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Fabian Peter

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

## Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### ***Gesuche um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken***

I.

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Ballwil.

Gesuchstellerin: Galliker Ballwil AG, Ballwil.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf den Parzellen Nrn. 426, 386 und 371, Grundbuch Ballwil.

Konzessionsmenge: 560 l/min, 63 030 m<sup>3</sup>/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 3° C abgekühlte Wasser beziehungsweise um maximal 3° C erwärmte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 4. September bis am 4. Oktober 2023, auf der Gemeindeverwaltung von Ballwil öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Gemeinde Ballwil schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 29. August 2023

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Hochdorf.

Gesuchstellerin: Hodel SHLK AG, Hochdorf.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 2328, Grundbuch Hochdorf.

Konzessionsmenge: 120 l/min, 23 000 m<sup>3</sup>/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 3° C abgekühlte Wasser beziehungsweise um maximal 3° C erwärmte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 4. September bis 4. Oktober 2023, auf der Gemeindeverwaltung Hochdorf öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Gemeinde Hochdorf schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 29. August 2023

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

### III.

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Schötz.

Gesuchstellerin: STWEG Nebikerstrasse 26, Oftringen.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 1605, Grundbuch Schötz.

Konzessionsmenge: 150 l/min, 20 700 m<sup>3</sup>/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 3° C abgekühlte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 4. September bis 4. Oktober 2023, auf der Gemeindekanzlei Schötz öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Gemeinde Schötz schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 29. August 2023

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

### IV.

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Schötz.

Gesuchsteller/in: Angela Bärtschiger, Bärtschiger AG, Oftringen.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe sowie einer Kältemaschine zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 1604, Grundbuch Schötz.

Konzessionsmenge: 283 l/min, 50 091 m<sup>3</sup>/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 3° C abgekühlte Wasser beziehungsweise um maximal 3° C erwärmte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 4. September bis 4. Oktober 2023, auf der Gemeindekanzlei von Schötz öffentlich auf. Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Gemeinde Schötz schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 29. August 2023

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

V.

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Schötz.

Gesuchstellerin: STWEG Nebikerstrasse 24, Oftringen.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 1605, Grundbuch Schötz.

Konzessionsmenge: 150 l/min, 20 700 m<sup>3</sup>/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 3° C abgekühlte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 4. September bis 4. Oktober 2023, auf der Gemeindekanzlei Schötz öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Gemeinde Schötz schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 29. August 2023

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

## **Verkehrsanordnungen in den Gemeinden Alberswil, Ettiswil, Willisau, Ortsteil Gettnau und Willisau Stadt**

*Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

*verfügt:*

### **I.**

1. In der Gemeinde Alberswil/Ettiswil wird auf der Willisauerstrasse K11, im Abschnitt Kreisel Burgrain bis Höhe Wydenmühle, der Verkehr temporär in Fahrtrichtung Kreisel Wydenmatt gesperrt. Das allgemeine Fahrverbot (Signal 2.01) wird mit dem Zusatz «ausgenommen Fahrräder, Motorfahrräder, Lastwagen, öV, Werkdienst, Benützer Schiessanlage, Anwohner im Bereich Schützenhaus und Personal/Kunden Wydenmühle» signalisiert.
2. In der Gemeinde Alberswil wird auf der öffentlichen Privatstrasse Wyssbrunnen, im Abschnitt Burgrain K18 – Gettnauerstrasse K11a, der Verkehr temporär in beide Richtungen gesperrt. Das allgemeine Fahrverbot (Signal 2.01) wird mit dem Zusatz «ausgenommen Fahrräder, Motorfahrräder und Zubringerdienst gestattet» signalisiert.
3. In der Gemeinde Willisau, Ortsteil Gettnau, wird auf den öffentlichen Privatstrassen Grundstück Nr. 243 (Ziegelei), im Abschnitt Burgrain K18 – Gettnauerstrasse K11a, der Verkehr temporär in beide Richtungen gesperrt. Das allgemeine Fahrverbot (Signal 2.01) wird mit dem Zusatz «ausgenommen Fahrräder, Motorfahrräder und Zubringerdienst gestattet» signalisiert.
4. In der Gemeinde Willisau, Ortsteil Gettnau, wird auf den Grundstücken Nrn. 64, 298, 300 und 381 (Güterstrassen 2. Klasse), im Abschnitt Höhe Grünaumatte – Burgrain K18, der Verkehr temporär in beide Richtungen gesperrt. Das allgemeine Fahrverbot (Signal 2.01) wird mit dem Zusatz «ausgenommen Fahrräder, Motorfahrräder und Zubringerdienst gestattet» signalisiert.
5. In der Gemeinde Willisau Stadt wird auf der Ettiswilerstrasse K40, im Abschnitt Kreisel Wydenmatt – Kreisel Grundmatt, der Verkehr temporär im Einbahnregime geführt. Die Einfahrt (Signal 2.02) ab Kreisel Grundmatt – Kreisel Wydenmatt wird für jeglichen Verkehr gesperrt. Die Einbahnstrasse (Signal 4.08) wird ab Kreisel Wydenmatt signalisiert.
6. In der Gemeinde Willisau Stadt wird auf der Wydenmatt, im Abschnitt Kreisel Grundmatt – bis Höhe Lidl, der Verkehr temporär im Einbahnregime geführt. Die Einfahrt (Signal 2.02) ab Höhe Lidl – Kreisel Grundmatt wird für jeglichen Verkehr gesperrt. Die Einbahnstrasse (Signal 4.08) wird ab Kreisel Grundmatt signalisiert.

7. In der Gemeinde Willisau Stadt wird auf der Ettiswilerstrasse K40, im Abschnitt Kreisel Grundmatt – bis Höhe Ettiswilerstrasse 27 (Müller AG), der Verkehr temporär im Einbahnregime geführt. Die Einfahrt (Signal 2.02) ab Höhe Ettiswilerstrasse 27 (Müller AG) – Kreisel Grundmatt wird für jeglichen Verkehr gesperrt. Die Einbahnstrasse (Signal 4.08) wird ab Höhe Kreisel Grundmatt signalisiert.
8. In der Gemeinde Willisau Stadt wird auf dem Bahnhofplatz, im Abschnitt Höhe Bahnhofstrasse – Ostergauerstrasse, der Verkehr temporär im Einbahnregime geführt. Die Einfahrt (Signal 2.02) ab Ostergauerstrasse – Bahnhofstrasse wird für jeglichen Verkehr gesperrt. Die Einbahnstrasse (Signal 4.08) wird ab Höhe Bahnhofstrasse signalisiert.

Die temporäre Verkehrsanordnung gilt von August 2023 bis Ende Oktober 2024.

## II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

## III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 23. August 2023

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Justiz- und Sicherheitsdepartement

### **Gewährung des rechtlichen Gehörs und Aufforderung zur Stellungnahme**

*Tomkovic Igor*, geboren am 10. August 1974, Staatsangehöriger von Serbien, zuletzt wohnhaft gewesen Täschmattstrasse 1, Luzern, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit das rechtliche Gehör gewährt. Tomkovic Igor wird Gelegenheit gegeben, zur vorgesehenen nachträglichen Prüfung der bedingten Entlassung innerhalb von zehn Tagen eine schriftliche Stellungnahme an den Vollzugs- und Bewährungsdienst, Murmattweg 8, 6000 Luzern 30, abzugeben.



Geht innerhalb der gesetzlichen Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden.

Luzern, 23. August 2023

Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons

### **Aufforderung zur Vorführung eines Fahrzeuges**

*Choudhary Zeshan Mushtaq*, letzter Aufenthalt in Adligenswil, Ebikonstrasse 70, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird als Halter des Motorrades Honda VT 125C Shadow, Stamm-Nr. 701.073.964, aufgefordert, diesen zur periodischen Nachprüfung vorzuführen. Er hat dafür innert 20 Tagen nach Publikation zwecks Terminabsprache mit dem Strassenverkehrsamt Kontakt aufzunehmen. Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden der Fahrzeugausweis und die Kontrollschilder LU 37196 entzogen.

Kriens, 29. August 2023

Strassenverkehrsamt Luzern

### **Entscheidungsmitteilung**

*Da Cruz Afonso Maria Beatriz*, letzter Aufenthalt in Zell, St. Urbanstrasse 14, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 23. August 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 30. August 2023

Strassenverkehrsamt Luzern

## Gemeinden

### Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. des am 3. Mai 2023 verstorbenen *Plava Shaban*, geboren am 15. November 1946, verheiratet, von Kosovo, wohnhaft gewesen in *Willisau*, Ettiswilerstrasse 7;
2. der am 4. Mai 2023 verstorbenen *Minder Martha*, geboren am 24. März 1937, ledig, von Auswil (BE), wohnhaft gewesen in *Willisau*, Zopfmatte 3;
3. des am 5. Juli 2023 verstorbenen *Gutmann Rolf*, geboren am 15. Juli 1955, ledig, von Vinelz (BE), wohnhaft gewesen in *Luzern*, Rosenbergstrasse 2;
4. des am 3. August 2023 verstorbenen *Gasser «Pius» Josef*, geboren am 2. Juli 1935, von Lungern (OW), wohnhaft gewesen in *Dagmersellen*, Alterszentrum Eiche, Untere Kirchfeldstrasse 12.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 3. Oktober 2023 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

### Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation

(Art. 595 Abs. 2 ZGB)

in Erbschaftssachen des am 22. Juli 2023 verstorbenen *Casaleiro Pombal José*, geboren am 14. Mai 1962, ledig, von Spanien, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Friedenstrasse 2.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 2. September 2023

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

## **Testamentseröffnung**

Am 7. August 2023 starb *Op Heij Jacobus Godefridus Leonardus Martinus Maria*, geboren am 3. März 1953, von Niederlande, wohnhaft gewesen in *Emmenbrücke*, Gerliswilstrasse 8, Sohn des Op Heij Martin und der Op Heij geborene Kessels Maria.

Als gesetzliche Erben kommen Nachkommen oder solche des elterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den Erben angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Emmen Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Emmenbrücke, 2. September 2023

Gemeinde Emmen, Teilungsamt, Rüeggisingerstrasse 22, 6021 Emmenbrücke

## Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht  
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil  
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

### Grundbuchamt Luzern Ost

#### *Geschäftsstelle Kriens*

Adligenswil	2075 (StWE <sup>126</sup> / <sub>1000</sub> ), 50127, 50128 (ME <sup>1</sup> / <sub>4</sub> )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Baldismosstrasse 38	Ledergerber-Aemisegger Brunhilde Klara, Adligenswil	ME zu je ½: a. Ledergerber-Aemisegger Brunhilde Klara, Adligenswil; b. Erbengemeinschaft: Ledergerber Adolf Heinrich Erben: ba. Ledergerber-Aemisegger Brunhilde Klara, Adligenswil; bb. Ledergerber Peter Adolf, Adligenswil; bc. Ledergerber Patrick Alfred, Allenwinden	13. 2. 1984 26. 6. 2023
Adligenswil	2946 (StWE <sup>332</sup> / <sub>1000</sub> ), 50629, 50630 (je ME <sup>3</sup> / <sub>13</sub> )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Äbnet	ME zu je ½: a. Vetrovsky-Poggioli Chiara, Adligenswil; b. Vetrovsky Jakob, Adligenswil	Eberli Anlagen AG, Sarnen	17. 7. 2019

Ebikon	1543 / 10 a 14 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Pilatusweg 7	Demarmels Andrin Silvan, Küssnacht am Rigi	Demarmels Heinrich Clemens, Luzern	16. 6. 1978
Ebikon	5893 (StWE <sup>130</sup> / <sub>10000</sub> ), 5900 (StWE <sup>20</sup> / <sub>10000</sub> ); 50732 (ME <sup>1</sup> / <sub>6</sub> )	4½-Z-W, Hobbyraum / Schachenweidstrasse 36/38; Autoeinstellplatz / Schachenweidstrasse	ALLGA-IMMO GmbH, Eschenbach (LU)	Stocker Albert Markus, Eschenbach (LU)	30. 10. 2012
Horw	7652 (StWE <sup>294</sup> / <sub>10000</sub> ), 51174, 51175 (je ME <sup>1</sup> / <sub>6</sub> )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Underschwändlistrasse 2	Brogna AG, Oftringen	Brogna Claudio, Oftringen	12. 6. 2006 17. 7. 2007
Kriens	1280 / 6 a 41 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Hodlerweg 8	Einfache Gesellschaft: a. Keller Timo Nicolas, Obernau; b. Kohler Sylvie Madeleine, Obernau	Zihlmann Philipp, Schwarzenberg	9. 6. 2023
Kriens	10476 (StWE <sup>36</sup> / <sub>1000</sub> )	2-Z-W / Luzernerstrasse 84	Welten Patrick, Luzern	Caduff Silvia, Meggen	22. 5. 2001
Kriens	11750 (StWE <sup>78</sup> / <sub>1000</sub> ), 11751 (StWE <sup>84</sup> / <sub>1000</sub> )	3½-Z-W (2) / Gallusstrasse 2	HR Immo GmbH, Kriens	ME zu je ½: a. Wiss Beat, Kriens; b. Küttel Herbert Walter, Ruswil	11. 4. 2011
linkes Ufer: Luzern	10159 (ME ½)	- / Sternmattstrasse	Bannwart Philipp Leo Marius, Luzern	Erbengemeinschaft Bannwart Leo Erben: a. Taugwalder-Bannwart Simone Anna Maria, Zermatt; b. Bannwart Christian Hans Jakob, Zermatt; c. Bannwart Philipp Leo Marius, Luzern	19. 5. 2023

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	3498 / 2 a 46 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sternmattstrasse 109	Bannwart Philipp Leo Marius, Luzern	ME zu je ½: a. Bannwart Philipp Leo Marius, Luzern; b. Erbegemeinschaft Bannwart Leo Erben: ba. Taugwalder-Bannwart Simone Anna Maria, Zermatt; bb. Bannwart Christian Hans Jakob, Zermatt; bc. Bannwart Philipp Leo Marius, Luzern	8. 5. 2019 19. 5. 2023
rechtes Ufer: Luzern	893 / 8 a 11 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage, Sitzplatzüberdachung / Sonnbühlstrasse 11a	Holta Kjetil, Kriens	Buchecker Alexander Wilhelm, Buchrain	28. 2. 2008
Luzern	2195 / 7 a 2 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Wesemlinring 12	chelma GmbH, Luzern	ME zu je ½: a. Erbegemeinschaft Fischer Josef Kaspar Julius Erben: aa. George-Fischer Priska, Münchenbuchsee; ab. Aebi- Fischer Sylvia, Meggen; ac. Müller-Fischer Cécile Ida, Küssnacht am Rigi; b. Erbegemeinschaft Fischer Gertrud Erben: ba. George-Fischer Priska, Münchenbuchsee; bb. Aebi- Fischer Sylvia, Meggen; bc. Müller-Fischer Cécile Ida, Küssnacht am Rigi	12. 3. 2021 19. 7. 2016

Malters	2230 / 26 a 31 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Gartenanlage / –	Bircher Josef Adolf, Malters	Moos Werner, Malters	21. 10. 1985 15. 3. 2001
Meggen	4290 (StWE $\frac{1}{1000}$ )	3½-Z-W / Bächtenbühlstrasse 12	ME zu je ½: a. Wang Fei, Meggen; b. Bing Xiaoshi, Meggen	Bannwart Christian Hans Jakob, Zermatt	9. 12. 2011
Meggen	5451 (StWE $\frac{335}{10000}$ ); 51083, 51084 (je ME $\frac{121}{10000}$ )	5½-Z-W / Binsböschrain 16; Autoeinstellplätze (2) / Binsböschrain 1–15, 10–20	ME zu je ½: a. Guy Paul Meyrick, Luzern; b. Guy Rosemary Ann, Luzern	ME zu je ½: a. Brenninkmeijer Peter Paul, Kastanienbaum; b. Brenninkmeijer Juliëtta Johanna Wilhelmina, Kastanienbaum	18. 6. 2019
Meierskappel	656 / 2 a 39 m <sup>2</sup> ; 50174, 50175 (je ME $\frac{3}{107}$ )	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Brünismatt 34; Autoeinstellplätze (2) / Brünismatt	ME zu je ½: a. Schäfer Jörg Heinrich, Risch; b. Schäfer Larisa, Risch	Rigi-Reinigung AG, Immensee	12. 3. 2020
Schwarzen- berg	1096 / 3 a 79 m <sup>2</sup>	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Ferienhaus / Sonnenrain 4	Einfache Gesellschaft: a. Dehm-Steinbrecher Petra Michaela, Ispringen (D); b. Steinbrecher Frank Markus, Kämpfelbach (D)	ME zu je ½: a. Steinbrecher-Kaufmann Sieglinde Rita, Ispringen (D); b. Erbegemeinschaft Steinbrecher Anton Peter Erben: ba. Steinbrecher-Kaufmann Sieglinde Rita, Ispringen (D); bb. Dehm-Steinbrecher Petra Michaela, Ispringen (D); bc. Steinbrecher Frank Markus, Kämpfelbach (D)	22. 7. 1977 11. 4. 2023
Schwarzen- berg	1231 / 9 a 52 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Kleintierstall / Schwandenstrasse 30	ME zu je ½: a. Wüest-Amrein Monika, Schwarzenberg; b. Wüest Martin, Schwarzenberg	ME zu je ½: a. Amrein-Kempff Agnes Martha, Schwarzenberg; b. Amrein Beat Johann, Schwarzenberg	28. 2. 1996 13. 11. 2007

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Udligenswil	605 / 13 a 24 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Chriesimatt 9	Saxer Michelle Karen, Denver (USA)	Saxer Friedrich, Los Angeles (USA)	21. 11. 1974
Vitznau	2527 (StWE <sup>245</sup> / <sub>10000</sub> ), 50544 (ME <sup>1</sup> / <sub>i</sub> )	2½-Z-W, Autoeinstellplatz / Sonnhaldenstrasse 8	jj raeber immobilien ag, Schötz	C. Vanoli Generalunternehmung AG, Immensee	2. 12. 2020
Weggis	3813 (StWE <sup>79</sup> / <sub>1000</sub> )	2-Z-W / Pannerhofstrasse 4	Gütergemeinschaft: a. Braun Armin Heinz, Ermatingen; b. Kalberer Braun Barbara Margrit, Ermatingen	Kalberer Braun Barbara Margrit, Ermatingen	31. 1. 2022
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Aesch	8324 (StWE <sup>369</sup> / <sub>1000</sub> ), 8325 (StWE <sup>352</sup> / <sub>1000</sub> )	6-Z-W, 5½-Z-W / Eggstrasse 4	Einfache Gesellschaft: a. Radtke Larissa Katja, Aesch (LU); b. Baumann Martin Fabian, Aesch (LU); c. Radtke René Werner, Rudolfstetten	ME: a. Meier Albin Julius Aesch (LU), zu <sup>1</sup> / <sub>10</sub> ; b. Meier-Bianchi Simonetta Raffaella, Aesch (LU), zu <sup>1</sup> / <sub>10</sub>	26. 5. 2011
Emmen	2684 / 1 a 91 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Heizungs- und Kaminanlage / Schönbühlring	Nguyen Công Toan, Luzern	ME zu je ½: a. Süess Schnyder Anna, Kastanienbaum; b. Süess Heinrich, Luzern	27. 1. 2015
Inwil	36 / 87 m <sup>2</sup> (Teilfläche an 704)	Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / -	Bachmann Heinz, Inwil	Strüby & Schuler Immobilien AG, Seewen (SZ)	21. 7. 2023



Inwil	704 / 87 m <sup>2</sup> (Teilfläche an 678)	Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / –	Strüby & Schuler Immobilien AG, Seewen (SZ)	Bachmann Heinz, Inwil	12. 4. 1988
Inwil	36 / 1 ha 44 a 77 m <sup>2</sup> ; 678 / 9 a 6 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / –; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten / Hauptstrasse 43	Strüby & Schuler Immobilien AG, Seewen (SZ)	Einfache Gesellschaft Schützenmatt: a. Kälin-Bachmann Irene Maria, Altendorf; b. Bachmann Hansjörg, Inwil; c. Schärli-Bachmann Anita, Inwil; d. Bachmann Heinz, Inwil; e. Scherer Josef Albert, Beromünster; f. Scherer Stefan, Beromünster	7. 9. 2006

## Grundbuchamt Luzern West

Altshofen; Nebikon	29 / 5 ha 10 a 34 m <sup>2</sup> , 97 / 22 a 68 m <sup>2</sup> , 293 / 1 ha 24 a 11 m <sup>2</sup> , 415 / 2 ha 49 a 80 m <sup>2</sup> , 447 / 4 ha 27 a 81 m <sup>2</sup> , 453 / 94 a 63 m <sup>2</sup> ; 605 / 2 ha 41 a 78 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten / Unterdorf 9, Wohnhaus und Scheune, Jauchegrube und Schweinestall, Schweinescheune / Unterdorf 7; Acker, Wiese, Weide / Wigerebrugg; Acker, Wiese, Weide / Germette, Gropemüsli; Strasse, Weg, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Schweiniwald;	Hunkeler Michael Thomas, Altshofen	Hunkeler Thomas Martin, Altshofen	1. 3. 1993
-----------------------	---	---	---------------------------------------	--------------------------------------	------------

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Beromünster	169 / 2 a 44 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Ryn 28	ME zu je ½: a. Rinert Thomas Werner, Beromünster; b. Rinert David Simon, Luzern	Rinert Werner, Beromünster	14. 1. 1982
Beromünster	6387 (StWE <sup>139</sup> / <sub>1000</sub> ); 6182 (ME <sup>1</sup> / <sub>43</sub> )	3½-Z-W / Oezlige 35; Autoabstellplatz / Oezlige	Jäger Jonas Martin, Luzern	CASAME Immobilien AG, Beromünster	12. 9. 2019
Büron	2564 (StWE <sup>36</sup> / <sub>100</sub> )	4½-Z-W / Sonnmatt 1	ME zu je ½: a. Jünger-Friedrichs Kerstin, Schwarzenberg; b. Jünger René, Schwarzenberg	ME zu je ½: a. Testorelli Pius Romeo Johann, Oberkirch; b. Testorelli-Leupi Cornelia Edith, Oberkirch	16. 6. 2017
Buttisholz	1097 / 6 a 93 m <sup>2</sup>	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Fürtiring 2	ME zu je ½: a. Schröder Verena, Toffen; b. Hodel-Schröder Ilona, Grosswangen	ME zu je ½: a. Schröder Jürgen Hermann Franz, Buttisholz; b. Schröder- Hagemann Gabriele, Buttisholz	12. 6. 1992
Ettiswil	908 / 7 a 18 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Baumgartenweg 18	ME zu je ¼: a. Uka Gjon, Ettiswil; b. Uka-Duhanaj Pashke, Ettiswil; c. Uka Bernhard, Ettiswil; d. Uka-Nikaj Anita, Ettiswil	ME zu je ½: a. Uka Gjon, Ettiswil; b. Uka-Duhanaj Pashke, Ettiswil; c. Uka Bernhard, Ettiswil	18. 6. 2008

Gunzwil	127 / 7 ha 23 a 4 m <sup>2</sup> ; 205 / 1 ha 53 a 97 m <sup>2</sup> ; 206 / 31 a 66 m <sup>2</sup> ; 1320 / 46 a 46 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Schwarzwald, Waldbruederacher; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Fläche / Ökonomiegebäude / Waldhus; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Chüewald; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche / Wohnhaus / Waldhus 2, Schweinescheune, Jauchesilos (2), Wasserreservoir, Schweinescheune / Waldhus	ME zu je ½: a. Zimmermann Peter Josef, Dierikon; b. Zimmermann-Bächler Doris Maria, Dierikon	Kurmann Bruno Herlisberg	18. 12. 2000
Hergiswil	617 / 1 ha 20 a 68 m	Strasse, Weg, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Länghubelwald	Kurmann Anton, Hergiswil bei Willisau	Bühler Alexander Cäsar, Hergiswil bei Willisau	20. 4. 1999
Herlisberg	63 / 4 ha 82 a 67 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald / Bienenhaus, Jauchesilos (2) / Waldhus	ME zu je ½: a. Zimmermann Peter Josef, Dierikon; b. Zimmermann-Bächler Doris Maria, Dierikon	Kurmann Bruno, Herlisberg	18. 12. 2000

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Nebikon	616 / 1 ha 19 a 39 m <sup>2</sup>	geschlossener Wald / Flüeggewald	Hunkeler Michael Thomas, Altishofen	ME zu je ½: a. Hunkeler Thomas Martin, Altishofen; b. Hunkeler-Husmann Irmgard, Altishofen	4. 9. 2020
Richenthal	444 / 7 a 71 m <sup>2</sup> (ME ½); 457 / 1 a 93 m <sup>2</sup> (ME ½)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Wohnhaus / Geissmatte 8; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / –	Limacher Bernward, Richenthal	Erbengemeinschaft Limacher-Röllli Helene Erben: a. Limacher Bernward, Richenthal; b. Limacher Dominik, Altishofen; c. Limacher Jutta, Richenthal	16. 5. 2023
Ruswil	2324 / 7 a 72 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Chormatte 8	ME zu je ½: a. Klima Alexander Sascha, Ruswil; b. Klima Elmira, Ruswil	Gütergemeinschaft: a. Katzenmeyer Karl Franz, Ennetbürgen; b. Katzenmeyer- Mathis Erna, Ennetbürgen	12. 5. 1980
Sempach	604 / 13 a 88 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Mattweid 12	Gut-Russenberger Margaretha, Sempach	Erbengemeinschaft Gut Robert Leo Erben: a. Gut-Russenberger Margaretha, Sempach; b. Gut Benedikt Martin, Cecil Lake B. C. (CA); c. Krummenacher-Gut Margrit Hedwig, Sempach; d. Lehmann- Gut Madeleine Gertrud, Cecil Lake B. C. (CA); e. Gut Esther Maria, Sempach	17. 5. 2023
Sursee	1394 / 1 ha 1 a 25 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche / Lagerhalle mit Werkstatt/ Werkhof 3, Tankkeller / Grenadierstrasse 4	Düring Immobilien AG, Ebikon	Bruno Frey Immobilien AG, Sursee	9. 4. 2009

Sursee	627 / 23 a 97 m <sup>2</sup> ; 1269 / 75 a 3 m <sup>2</sup> ; 1277 / 1 ha 42 a 89 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Münchrüti; Gebäude, Bahn, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Bürogebäude mit Laden, Werkstatt/Schreinerei/Lager / Münchrütistrasse 14; Gebäude, übrige befestigte Fläche / Abfallentsorgungsgebäude, Wohnhaus mit Einstellhalle, Kehrichtumladestation / Grenadierstrasse 5/9	Düring Immobilien AG, Ebikon	Bruno Frey Immobilien AG, Sursee	27. 4. 2017
Werthenstein	125 / 10 ha 15 a 80 m <sup>2</sup> ; 906 / 24 a 45 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Fläche, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Langnau, Langnauerwald; Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Langnau	Einfache Gesellschaft; a. Meier-Bürkli Gabriela Maria, Interlaken; b. Bürkli Thomas, Thürnen; c. Bürkli Beat, Luzern; d. Moll-Bürkli Ruth, Luzern; e. Galek-Bürkli Susanne, Brugg (AG); f. Bürkli Sara, Fribourg; g. Bürkli Andreas Martin, Schindellegi; h. Bärtschi Lukas Raphael, Wichtrach; i. Bürkli Benedikt Gabriel, Geiss; j. Bürkli Luzia Maria, Wohlen bei Bern	Einfache Gesellschaft: a. Erbgemeinschaft Bürkli-Egli Josef Erben: aa. Bürkli-Egli Marie, Sursee; ab. Meier-Bürkli Gabriela Maria, Interlaken; ac. Bürkli Thomas, Thürnen; ad. Bürkli Beat, Luzern; ae. Moll-Bürkli Ruth, Luzern; b. Bürkli Philipp Emil, Brugg (AG); c. Bürkli Veronika Anna, Sarnen; d. Bürkli Martin Franz, Buttisholz; e. Bürkli Elisabeth Pia, Hinterkappelen; f. Bürkli Theres, Herrenschwanden	13. 3. 1979

## Planungs- und Baurecht

### Öffentliche Planauflagen

I.

#### *Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Emmen*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Vorhaben: S-0178591.1: Neubau einer Transformatorenstation auf der Parzelle Nr. 583, Grundbuch Emmen; L-0235377.1: 20-kV-Kabel zwischen den Trafostationen Emmen-Rütistrasse und Emmen-Bänihüsli, Umlegen und Einschlaufen in die neue Trafostation Bänihüsli; L-0189874.3: 20-kV-Kabel zwischen den Trafostationen Emmen-Mooshüsli und Emmen-Bänihüsli, Umlegen und Einschlaufen in die neue Trafostation Bänihüsli.

Zonen: Grünzone, Landwirtschaftszone, übriges Gebiet A, Zone Sport und Freizeitanlagen.

Grundstücke: Nrn. 583, 577, 580, 582, 1770 2335, 2562 und 2617.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnung: Emmen-Bänihüsli, Emmen-Rütistrasse, Emmen-Mooshüsli.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 4. September bis 3. Oktober 2023, auf der Gemeindekanzlei Emmen und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikel 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 29. August 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

*Gemeinde Ballwil: Baugesuch Neufuhr 1*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: Anita und Stefan Fleischli, Neufuhr 1, Ballwil.

Bauvorhaben: Neubau Jurte, beheizt (mongolisches Nomadenzelt).

Grundstück: Nr. 370, Neufuhr 1, Grundbuch Ballwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflage: vom 4. bis 25. September 2023.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal und der Gemeindekanzlei Ballwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage [www.rbo-luzern.ch](http://www.rbo-luzern.ch) einsehbar (§ 58 Planungs- und Bauverordnung).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Ballwil einzureichen.

Eschenbach, 23. August 2023

Regionales Bauamt Oberseetal

## III.

*Gemeinde Eschenbach: Baugesuch Eschenbachermoos mit Umweltverträglichkeitsprüfung*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), § 25 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG) und § 23 der Umweltschutzverordnung (USV) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: Eschenbach Natur, Felix Föhn, Neubühlweg 9, Eschenbach.

Bauvorhaben: Ökologische Aufwertungsmassnahmen Eschenbachermoos, Biodiversitätsförderung Eschenbachermoos.

Grundstücke: Nrn. 500, 497, 501, 504, 505, 506 und 514, Grundbuch Eschenbach.

Zone: Übriges Gebiet C, Wald.

Auflage: vom 4. bis 25. September 2023.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG); Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG); Bewilligung nach Wasserbaugesetz (WBG); Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG); Bewilligung nach dem Waldgesetz (kWaG); Bewilligung nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG); Bewilligung nach Fischereigesetz (FiG).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage [www.rbo-luzern.ch](http://www.rbo-luzern.ch) einsehbar (§ 58 Planungs- und Bauverordnung).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Eschenbach einzureichen.

Eschenbach, 29. August 2023

Regionales Bauamt Oberseetal

## IV.

*Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Ottenhusen, Hohenrain*

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert:

Parzellen: Nrn. 154, 157, 230, 179, 178 und 189, Ottenhusen, Grundbuch Hohenrain.

Gebäude Nr.: –.

Zonen: Landwirtschaftszone (Lw), Dorfzone A, zweigeschossige Wohnzone a.

Bauvorhaben: Neubau Fernwärmeleitung.

Grundeigentümer und Gesuchsteller: Markus Rüttimann, Flurweidstrasse 10, Ballwil.

Planverfasserin: Bruno Bühlmann AG, Philipp Wolfisberg, Sonnebergli 14, Ruswil.

Auflagefrist: vom 4. bis 25. September 2023.



Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen digital eingesehen werden (passwortgeschützt).

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen, trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 2. September 2023

Bauamt Hochdorf im Auftrag der Gemeinde Hohenrain

V.

*Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Chramis, Hohenrain*

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert:

Parzelle Nr.: Chramis, Parzelle 3, 2, Grundbuch Hohenrain.

Gebäude Nrn.: 223 und 224.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus (Abbruch GVL-Nr. 224).

Grundeigentümerin: Anna-Marie Weber-Suter, Kramis 1, Ballwil.

Gesuchsteller: Franz und Anna-Marie Weber-Suter, Kramis 1, Ballwil.

Planverfasser: LBG Architektur und Bau, Grenzstrasse 3b, Schenkön.

Auflagefrist: vom 4. bis 25. September 2023.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen digital eingesehen werden (Passwortgeschützt).

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen, trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 30. August 2023

Bauamt Hochdorf im Auftrag der Gemeinde Hohenrain

## VI.

*Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Strassenprojekt Willistattstrasse*

Im Sinn von § 71 a des kantonalen Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird ergänzend zur Publikation vom 11. März 2023 öffentlich publiziert: Strassenprojekt für die Sanierung, Strassenraumgestaltung und Verkehrsberuhigung sowie Erstellung von Werkleitungen an der Willistattstrasse (Gemeindestrasse 2. Klasse), Anpassungen seitliche Einengungen mit Bäumen sowie Wegfall Trottoirvorbau.

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, Neuenkirch.

Grundstücke: Nrn. 347, 429, 510, 568, 569, 1157, 1158, 1208, 1210, 1213, 1219, 1252, 1271, 1279, 1298, 1728, 1785, 1889 und 1981, Grundbuch Neuenkirch.

Zonen: Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A, 2-geschossige Wohnzone, 3-geschossige Wohnzone, Zone für öffentliche Zwecke.

Bewilligung: Bewilligung nach § 71 b des kantonalen Strassengesetzes und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Strassenprojekt liegt während 20 Tagen, vom 6. bis 25. September 2023, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 28. August 2023

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

## VII.

*Gemeinde Rickenbach: Baugesuch Mullwil 8, Rickenbach*

Die Gemeinde Rickenbach führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Hanspeter und Sabina Jurt, Mullwil 8, Rickenbach.

Grundeigentümer: Hanspeter Jurt, Mullwil 8, Rickenbach.

Bauvorhaben: Neubau Remise.

Grundstück: Nr. 609, Grundbuch Rickenbach.

Lage: Mullwil 8, Rickenbach.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 4. bis 25. September 2023, bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur, einzureichen.

Rickenbach, 28. August 2023

Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur

### VIII.

*Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Althus, Marbach*

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:  
Gesuchsteller und Grundeigentümer: Peter und Annalis Studer-Vogel, Althus, Marbach.

Bauvorhaben: Neubau Holzschnitzelheizung und Aussentreppe, Rückbau Remise, Neubau Wintergarten, Umnutzung Hobbyraum, Verbreiterung Schleppgaube auf Süddach und Anpassung Fenstereinteilung.

Grundstück: Nr. 346, Gebäude Nr. 606.0144, 606.0144.A und 606.0144.C.

Ortsbezeichnung/Strasse: Althus, Marbach.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 4. bis 25. September 2023.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter [www.escholzmatt-marbach.ch](http://www.escholzmatt-marbach.ch) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 29. August 2023

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

### IX.

*Gemeinde Hasle: Baugesuch Mülleremoos*

Die Gemeinde Hasle führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Centralstrasse 33, Sursee.

Bauvorhaben: Aufwertungsmassnahmen Moor.

Zone: Wald überlagert mit Landschaftsschutzzone.

Koordinaten: 2.650.200/1.201.000.

Auflagefrist: vom 4. bis 25. September 2023.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Gemeindekanzlei Hasle und im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 25. August 2023

Gemeinderat Hasle

X.

*Regionaler Entwicklungsträger Regio Luzern West: Anpassung am Regionalen Entwicklungsplan Willisau-Wiggertal*

Gemäss § 13 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird der Entwurf der Anpassung am Regionalen Entwicklungsplan Willisau-Wiggertal (Anpassung regionale Ausschlussgebiete Speziallandwirtschaft in den Gemeinden Ufhusen und Luthern) während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Die Planunterlagen liegen während der Auflagefrist (4. September bis 3. Oktober 2023) auf der Geschäftsstelle der Region Luzern West, Menznauerstrasse 2, 6110 Wolhusen zur Einsicht öffentlich auf. Die Unterlagen können auch unter [www.regionwest.ch](http://www.regionwest.ch) heruntergeladen werden.

Personen, Organisationen und Behörden des betroffenen Gebietes können sich zum Entwurf äussern. Allfällige Einwendungen gegen die Anpassung des Regionalen Entwicklungsplans Willisau-Wiggertal sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet zu richten an den regionalen Entwicklungsträger: Region Luzern West, Menznauerstrasse 2, Postfach 254, 6110 Wolhusen.

Wolhusen, 25. August 2023

Regionaler Entwicklungsträger Region Luzern West

## Öffentliche Beschaffungen

### Ausschreibung von Bauarbeiten

1. Auftraggeber: Die *Einfache Gesellschaft* «Ausbau diverse Güterstrassen Adligenswil», Gemeinde Adligenswil, eröffnet aufgrund des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen die freie Konkurrenz über die *Arbeiten für ihre Güterstrassen im Gebiet Dottenberg, Vorder-Dallenbach, Obmattweid und Obermösi*.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art und Umfang:
  - a. Art der Leistungen: Bauleistungen.
  - b. Hauptabmessungen und Kubaturen:
 

– Strassenlänge	ca. 2900 m
– Strassenbreite	ca. 3.00 m

 Belagssanierung:
 

– Verbreiterung auf 3,00 m	ca. 1800 m <sup>3</sup>
– Rohrleitungen NW 125–200 mm	ca. 100 m
– Sohlen und Hüllbeton	ca. 20 m <sup>3</sup>
– Sickerbölli	ca. 20 m <sup>3</sup>
– Neue Schächte	ca. 10 St.
– Kies als Fundationsverstärkung	ca. 950 m <sup>3</sup>
– Belag auf Planie	ca. 1000 t
– Belagsschiftung	ca. 560 t
– Heissmischtragdeckschicht	ca. 800 t
4. Begehung: Es findet keine statt.
5. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Offertunterlagen können beim Ingenieurbüro Kost + Partner AG, Industriestrasse 14, unter [info@kost-partner.ch](mailto:info@kost-partner.ch) ab Montag, 4. September, bis Freitag, 8. September 2023, bestellt werden. Dazu ist Ihre Adresse inklusive E-Mail-Adresse bekannt zu geben. Der Versand mit E-Mail erfolgt ab Montag, 4. September 2023.  
Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen während der genannten Auflagezeit auch per Post zugestellt. Dem Ingenieurbüro Kost + Partner AG ist dafür ein frankiertes (Fr. 4.–) und adressiertes C4-Sackkuvert einzusenden.
6. Ort und Frist für die Einreichung der Angebote:
 

Offerteingabe: Mittwoch, 4. Oktober 2023, Eintreffen bei Eingabestelle bis spätestens 14.00 Uhr (bei Eingabe mit A-Post am 3. Oktober 2023 liegt das Risiko des Eintreffens beim Unternehmer). Aufschrift: Offerte EG «Ausbau div. Güterstrassen Adligenswil».

Eingabestelle: Gemeinde Adligenswil, Bau und Infrastruktur, Dorfstrasse 4, 6043 Adligenswil.

Offertöffnung: Mittwoch, 4. Oktober 2023, 14.00 Uhr, Sitzungszimmer Gemeindekanzlei Zell.

7. Termine: siehe Ausschreibungsunterlagen.
8. Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
9. Eignungskriterien: Der Unternehmer muss den Hauptanteil der Arbeiten (Strassenoberbau, Belag) selber ausführen können. Der Unternehmer muss über Erfahrung in vergleichbaren Objekten verfügen.
10. Zuschlagskriterien: siehe Ausschreibungsunterlagen.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Adligenswil, 29. August 2023

Einfache Gesellschaft «Ausbau diverse Güterstrassen Adligenswil»

## Offene Stellen

I.

### *Gemeinde Inwil*

Suchen Sie eine interessante, abwechslungsreiche Stelle in einem kleinen und aufgestellten Team? Dann ist die Gemeinde Inwil genau das Richtige für Sie. Wir suchen per 1. Februar 2024 oder nach Vereinbarung eine/n *Verwaltungsangestellte/n* (80–100%).

Aufgabenbereich:

- Leitung Einwohnerkontrolle, Gemeindeganzlei, AHV-Zweigstelle,
- Kundenkontakt am Schalter und Telefon,
- Administration Gemeindeganzlei und Gemeinderat,
- Lehrlingswesen.

Anforderungen:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung,
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit,
- gute EDV-Anwenderkenntnisse, vorzugsweise NSP Infoma Newsystem,
- Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit und Flexibilität.

Wir bieten:

- abwechslungsreiche, selbständige und interessante Tätigkeit in kleinem Team,
- sehr angenehmes Arbeitsklima,
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen,
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sind wir gespannt auf Ihre Bewerbung. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Gemeindeschreiber Daniel Hermann, Telefon 041 449 61 04, gerne zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen mit Foto senden Sie bitte an den *Gemeinderat Inwil*, Hauptstrasse 38, 6034 Inwil.

II.

#### *Gemeinde Pfaffnau*

Die Gemeinde Pfaffnau sucht zur Teamergänzung per sofort oder nach Vereinbarung ein *Teammitglied Bauverwaltung* (80–100%) mit Fokus Baugesuchbearbeitung und Projekte.

Weitere Informationen zu dieser interessanten Stelle finden Sie unter [www.pfaffnau.ch](http://www.pfaffnau.ch).

III.

#### *Gemeinde Wikon*

Die Gemeinde Wikon mit den Ortsteilen Wikon und Hintermoos zählt rund 1500 Einwohnerinnen und Einwohner und liegt zwischen Sursee und Zofingen an der Kantonsgrenze. Als öffentlicher Dienstleistungsbetrieb bearbeiten wir die Anliegen unserer Kundschaft effizient und kundenorientiert.

Wir suchen infolge beruflicher Neuorientierung der bisherigen StelleninhaberIn ab sofort oder nach Vereinbarung eine/n *Fachbereichsleiter/in Sozialamt und/oder Teilungsamt* (40–60%).

Ihre Aufgabenbereiche:

- operative Leitung des Sozialamtes,
- Erlass von Entscheiden der wirtschaftlichen Sozialhilfe,
- Führung des Teilungsamtes,
- Veranlagung Erbschaftssteuern,
- Führung Gesundheitswesen (Pflegefiananzierung, Spitex usw.),
- Führung Bereich Wahlen und Abstimmungen,
- Unterstützung Schalter- und Telefondienst.

Je nach Profil, Kompetenzen und Präferenzen kann die Aufgabenteilung im Team noch angepasst werden.

Ihr Profil:

- Fähigkeitszeugnis als Gemeindeschreiberin oder Gemeindeschreiber, höhere Fachausbildung (z.B. CAS Recht öffentliche Verwaltung/Fallstudienmodul Recht),
- mehrjährige Berufserfahrung, mit Vorzug in der öffentlichen Verwaltung,
- gute EDV-Kenntnisse (Office, CMI, KLIB),
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen,
- speditive, selbständige und genaue Arbeitsweise,
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit und angenehme Umgangsformen.

Wir bieten:

- selbständige, abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit,
- offenes und motiviertes Team,
- zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen nach den kantonalen Richtlinien,
- Möglichkeit zur beruflichen Weiterbildung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen an E-Mail [martina.winiger@wikon.ch](mailto:martina.winiger@wikon.ch).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Martina Winiger, Gemeindeschreiberin, unter Telefon 062 745 51 36 gerne zur Verfügung. Informationen zur Gemeinde finden Sie unter [www.wikon.ch](http://www.wikon.ch).

#### IV.

##### *Gemeindeverband Abwasserreinigung Sempach-Neuenkirch*

Der Gemeindeverband Abwasserreinigung Sempach-Neuenkirch betreibt und unterhält die Abwasserreinigungsanlage (ARA) der Gemeinden Neuenkirch und Sempach.

Auf den 1. Februar 2024 ist folgende Stelle zu besetzen: *Klärwärter/in* (80–100 %).

Was Sie erwartet:

- Sie arbeiten im Unterhalt und Betrieb der Kläranlage und der Pumpstationen.
- Neben den allgemeinen betrieblichen Arbeiten sind Sie mitverantwortlich für die Überwachung der Anlage und der elektronischen Steuerungen und werden im Pikettdienst eingesetzt.
- Sie führen Reparaturen und Servicearbeiten an unseren Betriebsanlagen und Maschinen durch.
- Im Labor analysieren Sie Abwasser- und Schlammproben zur Sicherstellung der Qualitätskontrolle.

Was wir erwarten:

- Berufsausbildung als Landmaschinen- oder Baumaschinenmechaniker oder ähnliche Ausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung,
- Ausbildung als Klärwärter mit Ausweis VSA oder Bereitschaft zur Ausbildung,
- eine selbständige und zuverlässige Arbeitsweise sowie lösungsorientiertes Denken und Handeln zeichnen Sie aus,
- Sie verfügen über eine hohe Dienstleistungsbereitschaft und übernehmen in der Regel einmal monatlich Wochenend- und Pikettdienste,
- gute PC-Kenntnisse,
- Führerausweis Kategorie B und BE,
- Wohnsitznahme in der Region (Anfahrtsweg bei Piketteinsatz).

Was wir bieten:

- vielseitige und herausfordernde Tätigkeit mit grosser Selbständigkeit und Eigenverantwortung,
- fundierte Einarbeitung und fachspezifische Aus- und Weiterbildung,
- kollegiales Arbeitsverhältnis in einem motivierten, kleinen Arbeitsteam,
- fortschrittliche Anstellungsbedingungen.



Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen Jean-Paul Niederberger, Telefon 079 720 39 17, gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis am 25. September 2023 an *Gemeindeverband Abwasserreinigung Sempach-Neuenkirch, Jean-Paul Niederberger, Seelandstrasse 5, 6204 Sempach* oder per E-Mail an *jp.niederberger@bluewin.ch*.

V.

### *Gerichte*

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 80 bis 100 Prozent, per 1. September 2023 oder nach Vereinbarung

### *Gerichtsschreiber/in Erstinstanzliche Gerichte*

Ihre Aufgaben:

- Sie begründen Urteile und Entscheide.
- Sie entlasten die Richterpersonen, unter anderem beim Erarbeiten von Referaten.
- Sie führen Protokoll an Gerichtsverhandlungen.
- Sie klären grundsätzliche Rechtsfragen ab.
- Sie erteilen Rechtsauskunft.

Ihr Profil:

- abgeschlossene juristische Ausbildung (MLaw, Dr. iur.),
- das Anwaltspatent ist erforderlich,
- Bereitschaft, sich intensiv mit juristischen Fragestellungen auseinanderzusetzen,
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu erfassen und verständlich zu kommunizieren,
- hohe Leistungsbereitschaft,
- Belastbarkeit und Beharrlichkeit in der Fallbearbeitung,
- effiziente Arbeitsweise,
- Teamfähigkeit und Loyalität,
- Flexibilität bezüglich Rechtsgebiete und Arbeitsort.

Bitte bewerben Sie sich online unter [www.jobs-bei-uns.lu.ch](http://www.jobs-bei-uns.lu.ch).

Fragen zur Stelle: Gerichte, Erstinstanzliche Gerichte, Sibylle Küng, Stv. leitende Gerichtsschreiberin, Telefon 041 228 62 96, <https://gerichte.lu.ch>.

# civitaspublic

Civitas Public GmbH unterstützt seit über zwanzig Jahren Gemeindeverwaltungen und Nonprofitorganisationen in den Kantonen Aargau, Luzern und Solothurn.

Wir sind ein Team von zwölf Fachpersonen, seit vielen Jahren in diesem Bereich tätig und ausgebildet in der öffentlichen Verwaltung. Jetzt wollen wir unser Team verstärken und suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

## **Gemeindeschreiber/in Mandatsleitung für den Fachbereich Kanzlei (Teilzeit möglich)**

Sie sind sattelfest im Handwerk der Gemeindeschreiberei und möchten Ihre Berufserfahrung bereichern. Abwechslung und Herausforderung im Job sind Ihnen wichtig und Sie arbeiten gern selbständig. Sie sind verlässlich, umsichtig und umsetzungsstark.

Mailen Sie Ihr Dossier an [ch.luetolf@civitas-public.ch](mailto:ch.luetolf@civitas-public.ch) oder rufen Sie uns an. Wir sind gespannt, Sie kennenzulernen!

Christoph Lütolf, Geschäftsführer, Telefon 062 836 30 60.

Andreas Kalt, Mandatsleiter Gemeindeschreiberei, Telefon 079 204 06 79.

Weitere Infos: [civitas-public.ch](http://civitas-public.ch) und [andreaskalt.ch](http://andreaskalt.ch).

## **Dieses Inserat kostet Sie nur 349 Franken.**

**Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.**

**Galledia Fachmedien AG  
Maihofstrasse 76  
6002 Luzern**

**Anzeigenverkauf und Beratung:  
Hans-Jürgen Ottenbacher  
Telefon 041 370 38 83  
[hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)**

## Gerichtlicher Teil

### **Kantonsgericht**

#### **Neu im Anwaltsregister**

*MLaw Steinmann Philipp*, Rechtsanwalt, Peter und Partner, Anwaltsbüro und Notariat, Ettiswilerstrasse 12, 6130 Willisau.

Luzern, 29. August 2023

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

### **Bezirksgerichte**

#### **Vorladung**

*Schwarz Philipp*, zuletzt wohnhaft gewesen in Zürich, Im Glockenacker 21, nun unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, im Verfahren betreffend Verantwortlichkeit (Fallnummer 1A2 2011 16) als Beklagter zur Gerichtsverhandlung vor dem Bezirksgericht Kriens persönlich zu erscheinen oder sich durch eine zur berufsmässigen Vertretung berechnigte Person vertreten zu lassen (vgl. Art. 68 Abs. 2 ZPO).

Die Verhandlung findet am *Montag, 6. November 2023, 14.00 Uhr*, im Gerichtssaal 2 (1. Stock), statt. Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat.

Kriens, 28. August 2023

Bezirksgericht Kriens, Bezirksrichter Abteilung 1: Wüest

#### **Verfügungsmittelteilung**

an *Soria Sonia*, geboren am 30. November 1950, von Luzern, zuletzt wohnhaft gewesen Moosstrasse 19a, 6033 Buchrain, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, betreffend folgende Verfügung: ZPO Übrige Verfahren vom 23. August 2023, betreffend vorsorgliche Beweisabnahme.

Die Verfügung liegt auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden der Gesuchsgegnerin auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 28. August 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Ziswiler-Wicki

## **Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilung**

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 22. August 2023 bestehen in der Organisation der *Löwengraben Kiosk GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Löwengraben Kiosk GmbH wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 18. September 2023, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab 22. September 2023 zuhanden der Löwengraben Kiosk GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 30. August 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Wiprächtiger

## **Aufforderungen zur Kostensicherung**

(Art. 169, 193f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Renggli Walter Werner*, geboren am 21. August 1951, von Entlebuch, wohnhaft gewesen in 6005 Luzern, Schloßstrasse 10, gestorben am 29. Juli 2023, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 12. September 2023, an das Bezirksgericht Luzern (IBAN Nr. CH41 0900 0000 6000 6400 9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 23. August 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Kaplanovic Becir*, geboren am 29. April 1946, von Montenegro, wohnhaft gewesen in 6003 Luzern, Bundesplatz 4a, gestorben am 8. April 2023, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 12. September 2023, an das Bezirksgericht Luzern (IBAN Nr. CH41 0900 0000 6000 6400 9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 24. August 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Bünter Nils Stanley*, geboren am 25. August 2001, von Wolfenschiessen, wohnhaft gewesen in 6003 Luzern, Birkenstrasse 1, gestorben am 13. Juli 2023, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 12. September 2023, an das Bezirksgericht Luzern (IBAN Nr. CH41 0900 0000 6000 6400 9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 29. August 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

## IV.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Bauer Dietrich Herbert*, geboren am 3. Oktober 1939, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in 6030 Ebikon, Senevita Pilatusblick, Rischstrasse 13, gestorben am 10. März 2023, sind zu wenig Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 12. September 2023, an das Bezirksgericht Hochdorf (IBAN Nr. CH52 0900 0000 6000 2879 4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 29. August 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Afonso

## **Gerichtliche Verbote**

## I.

Auf Verlangen der Eigentümer der Grundstücke Nrn. 671 (Klosterstrasse 1/Hirschengraben 33b), 673, 1512, 1513, 1529, 1568, 1569 (Kasimir-Pfyffer-Strasse 2, 4, 6, 8, 10 und 12), 1598 (Bruchstrasse 47), 1768 und 1769 (Klostergasse 7 und 9), Grundbuch Luzern, linkes Ufer, wird allen Unberechtigten verboten, diese Grundstücke mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder Fahrzeuge oder Gegenstände aller Art darauf zu parkieren oder abzustellen.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 28. August 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

## II.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 1673, Grundbuch Emmen, Neuenkirchstrasse 25, Emmenbrücke, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Kundinnen und Kunden auf den entsprechend markierten Parkplätzen.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 28. August 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

III.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 2452, Grundbuch Emmen, Neuhofstrasse 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51 und 53, Emmen, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren sowie die Quartierstrasse der Neuhofstrasse mit Motorfahrzeugen aller Art zu befahren.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 28. August 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

### ***Kraftloserklärung***

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief kraftlos erklärt:

– Nr. G-90045K.UEB, Pfandsumme Fr. 660 000.–, Pfandstelle 1, Höchstzinsfuss 10%, Angangsdatum 14. Juni 1989, Errichtungsdatum 2. Juli 1975, lastend auf dem Grundstück Nr. 503, Grundbuch Weggis.

Kriens, 30. August 2023

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

## **Schuldbetreibung und Konkurs**

### ***Konkurspublikationen / Schuldenerufe***

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Heer Patrick Andreas*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Glarus; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.05.1969; Todesdatum: 27.07.2023; wohnhaft gewesen: Neuweg 3, 6003 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 25.08.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 02.10.2023

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Hurni Dieter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.07.1963; Todesdatum: 30.04.2023; wohnhaft gewesen: Friedenstrasse 2, 6004 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 22.08.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 02.10.2023

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Wespi Emanuela Rita*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern und Luthern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.06.1962; Todesdatum: 25.06.2023; wohnhaft gewesen: Hochhügliweid 4, 6006 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 18.08.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 02.10.2023

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Herzog Partner AG Küchen – Innenausbau*, CHE-139.202.845, Luzernstrasse 35, 6280 Hochdorf

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 31.07.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 01.10.2023

Konkursamt Hochdorf



V.

Schuldner: *PARSIAN GmbH*, in Liquidation, CHE-113.343.473, Hellbühlerstrasse 38, 6017 Ruswil

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 12.07.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 02.10.2023

Konkursamt Luzern West, Amtstelle Sursee

VI.

Schuldner: *Fellmann Niklaus*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Dagmersellen (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.12.1946; Todesdatum: 20.06.2023; wohnhaft gewesen: 6218 Ettiswil, im Aufenthalt Pflegezentrum Waldruh, Gulpstrasse 21, 6130 Willisau

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 24.08.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 02.10.2023

Konkursamt Luzern West, Amtstelle Willisau

## **Vorläufige Konkursanzeigen**

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Battrion AG*, CHE-484.869.773, c/o Gewerbe-Treuhand AG, Eichwaldstrasse 13, 6002 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 25.08.2023

Konkursamt Luzern

## II.

Schuldner: *Mas Clientes AG*, CHE-300.573.384, ohne Domizil

Datum des Auflösungsentscheids: 26.07.2023

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Ergänzende rechtliche Hinweise: Der Auflösungsentscheid ist am 11.08.2023 in Rechtskraft erwachsen.

Konkursamt Luzern

## III.

Schuldner: *Roda GmbH*, CHE-114.462.577, Murbacherstrasse 17, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 23.08.2023

Konkursamt Luzern

## IV.

Schuldner: *Mussa Mahmood*; Geburtsdatum: 20.02.1981; Mooshüslistrasse 17; 6032

Emmen; Inhaber der Einzelfirma Hobby Dilo GmbH, mit Sitz in Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 22.08.2023

Konkursamt Hochdorf

## V.

Schuldner: *PMF Software GmbH*, CHE-383.469.330, 6020 Emmenbrücke

Datum des Auflösungsentscheids: 28.07.2023

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Bemerkungen: c/o Dominik Lang, Neuenkirchstrasse 8, 6020 Emmenbrücke

Konkursamt Hochdorf

## VI.

Schuldner: *KUTAG Swiss GmbH*, CHE-110.148.886, Eichweid 8, 6203 Sempach  
Station

Datum der Konkurseröffnung: 23.08.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## **Neuaufgabe des Kollokationsplanes**

*Vollenweider Adrian*; Heimatort: Geroldswil (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.12.1963; Luzernerstrasse 64, 6353 Weggis; Inhaber der Einzelfirma CONTEX Treuhand Adrian R. Vollenweider, mit Sitz in Risch

Aufgrund einer nachträglich eingereichten Forderung erfolgt die Neuaufgabe des Kollokationsplanes vom 01.09.2023 bis 20.09.2023.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

## **Kollokationspläne und Inventare**

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Müller Peter Heinz Willy*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Winterthur; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.03.1954; Todesdatum: 05.02.2023; wohnhaft gewesen: Gibraltarstrasse 5, 6003 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 21.09.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 11.09.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *SPITRANS Logistics AG*, in Liquidation, CHE-308.089.502, Wassergrube 4, 6210 Sursee

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 21.09.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 11.09.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtstelle Sursee

## **Schluss der Konkursverfahren**

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Kiener Dorothea*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luthern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 30.01.1946; Todesdatum: 20.07.2022; wohnhaft gewesen: Hünenbergstrasse 2, 6006 Luzern

Datum des Schlusses: 17.08.2023

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Zimmermann Ursula Astrid*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Zürich (ZH) und Schinznach (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.02.1940; Todesdatum: 06.11.2022; wohnhaft gewesen: Bruchstrasse 24, 6003 Luzern

Datum des Schlusses: 17.08.2023

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Navolim GmbH*, CHE-327.325.637, Bertiswilstrasse 50, 6023 Rothenburg

Datum des Schlusses: 23.08.2023

Konkursamt Hochdorf

## IV.

Schuldner: *Zibung Daniela Renata*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hergiswil (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 30.07.1970; Todesdatum: 03.06.2018; wohnhaft gewesen: Obernauerstrasse 5, 6010 Kriens

Datum des Schlusses: 16.08.2023

Bemerkungen: Das Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee, amtet als ausserordentliche Konkursverwaltung für das Konkursamt Kriens.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## V.

Schuldner: *Schwierczinski Olivia*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 13.10.1981; Wiggerweg 3, 6133 Hergiswil bei Willisau; Inhaberin der Einzelfirma Gasthaus Kreuz Schwierczinski, mit Sitz in Hergiswil bei Willisau (CHE-178.880.434)

Datum des Schlusses: 25.08.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## ***Pfändungsanzeigen/-urkunden***

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

## I.

Schuldner: *Blessing Chibuike Eleke*; unbekanntes Aufenthaltsort; letzte bekannte Adresse: Frankrijklei 114, BE-2000 Antwerpen, Belgien

Gläubiger: Luzerner Kantonalbank AG, CHE-105.845.092, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern

Vertreter: Luzerner Kantonalbank AG, DFSL Pilatusstrasse 12, PF 6002 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: Betreuung Nr. 22302201 vom 01.02.2023

Forderungen: Fr. 6200.– nebst Zins zu 9,75% seit 09.01.2023; Schuld aus Privatkonto Nr. 2084.6196.2001 gemäss Kündigung und Abrechnung vom 09.01.2023 (gem. Artikel 50 Absatz 2 SchKG)

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung beim Betreibungsamt Luzern die Pfändung verlangt hat, welche am Dienstag, 10. Oktober 2023 um 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Artikel 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung allfällig bekannter Vermögenswerte im Sinn von Artikel 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und gemäss Artikel 112-115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Artikel 33 Absatz 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Lumia Mario*; Geburtsdatum: 25.09.1955; unbekanntem Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Viale Mediterraneo 22h, 91020 Petrosino Italien

Gläubiger: Staat Zürich, Pol. Gemeinde Schlieren, 8952 Schlieren, Schweiz

Vertreter: Steueramt Schlieren, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren, Schweiz

Schuldbetreibung/en Nr.: Gr. Nr. 22205429 vom 28.08.2023

Forderungen: Fr. 214'777.55 Staats- und Gemeindesteuern 2009 bis 2018; Forderung 2009 bis 2016 (laut Arresturkunde Nr. 22200009 vom 20.06.2022); Fr. 8947.65 nebst Zins zu 4,5% seit 09.06.2022, Forderung 2017 bis 2018; Fr. 592.25 Zins bis 08.06.2022; Fr. 315.80 Arrestkosten

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit eröffnet, dass zugunsten des oben genannten Gläubigers, das Guthaben auf dem internen Schuldnerkonto des Betreibungsamtes Luzern im Betrag von Fr. 24'816.-, herrührend aus der bereits arrestierten Suva-Rente im Zeitraum vom 09.06.2022 bis 09.06.2023, (Arrestverfahren Nr. 22200009), gepfändet worden ist. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsurkunde an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Die Pfändungsurkunde liegt für den Schuldner beim Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, zur Einsicht auf. Nach Rechtskraft der Pfändung wird die Gruppe Nr. 22205429 ohne weitere Mitteilung abgerechnet. Eine allfällige Beschwerde wäre innert 10 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, Postfach, 6002 Luzern) einzureichen. Gemäss Artikel 33 Absatz 2 SchKG werden alle mit der Zustellung dieser Urkunde dem Schuldner eröffneten Fristen um 10 Tage verlängert.

Betreibungsamt Luzern

III.

Schuldner: *Gabrys Przemystaw*; Staatsbürgerschaft: Polen Geburtsdatum: 18.05.1991; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Seminarstrasse 1, 6106 Werthenstein

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 2230663 vom 23.06.2023

Forderungen: Fr. 1352.40 nebst Zins zu 5% seit 13.06.2023, KVG Prämien vom 27.01.2022 bis 31.08.2022; Fr. 68.45 Zins; Fr. 313.70 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Dienstag, 28. September 2023, um 8.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Ruswil, Grindel 3, 6017 Ruswil, vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Artikel 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Artikel 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Ruswil vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Artikel 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 aus dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntes Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine gemäss Artikel 33 Absatz 3 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist vom 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren sowie eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Ruswil

## IV.

Schuldner: *Tharsan Thambirajah*; Staatsbürgerschaft: Sri Lanka; Geburtsdatum: 24.10.1977; unbekanntes Aufenthaltsort; zuletzt bekannte Adresse: Bahnhofstrasse 9, 6170 Schüpfheim

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr. 2301524 vom 03.07.2023

Forderungen: Fr. 8740.45 nebst Zins zu 5% seit 04.07.2023, Prämien KVG vom 01.06.2019 bis 31.08.2019, vom 01.09.2020 bis 31.08.2021 und vom 01.01.2023 bis 31.12.2023; Fr. 706.75 Zins; Fr. 384.60 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung beim Betreibungsamt Region Entlebuch die Pfändung verlangt hat, welche am Donnerstag, 14. September 2023, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Region Entlebuch, Hauptstrasse 41, 6170 Schüpfheim, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Artikel 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Artikel 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Region Entlebuch vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Artikel 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine Frist von zehn Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Region Entlebuch



---

## Impressum

*Redaktion Allgemeiner Teil*  
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 25

*Redaktion Gerichtlicher Teil*  
Kantonsgerichtskanzlei  
Hirschengraben 16, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 62 00

*Einsendungen bitte an:*  
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

### *Redaktionsschluss*

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss beim SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch) zu beachten.

### *Abonnement und Inserate*

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail [abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch](mailto:abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch)

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)  
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

*Internet-Ausgabe:* [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)

## Abo-Bestellung

**Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.**

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10



# MEHR ALS GUT DRUCKEN

Kommunikation ist – das behaupten wir – der wichtigste und grösste Teil unseres Lebens. Wir sind Ihr Partner für jedes Kommunikationsmittel. Sie wünschen – wir führen professionell aus und machen Ihre Inhalte einzigartig. Für jeden Kanal. Online und offline.



**Multicolor**  
Print

Multicolor Print AG  
Sihlbruggstrasse 105a  
6341 Baar

[multicolorprint.ch](http://multicolorprint.ch)

DIE KÖNNEN DAS.

# Nachfolgeregelung jetzt anpacken.

# BITZI

TREUHAND AG

6210 Sursee  
6020 Emmenbrücke  
Telefon 041 926 70 00  
www.bitzi.ch

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

## Rechtsberatung Bewertung Verkauf



Telefon 041 227 20 70 – info@hev-immoag.ch – www.hev-immoag.ch

**Dieses Inserat ist  
eine 1/4 Seite hoch  
und kostet Sie  
nur 188 Franken.**



Galledia Fachmedien AG  
Maihofstrasse 76  
6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung  
Hans-Jürgen Ottenbacher  
Telefon 041 370 38 83  
hj.ottenbacher@gmx.net

**Wir haben EINFLUSS  
auf Ihren  
ABFLUSS...**



**Kanal-Reinigung  
Saug-Reinigung  
Strassen-Reinigung**

# PETER AG

Neuenkirch 041 467 13 64 peterag.ch

AZA  
CH-6002 Luzern  
P.P. / Journal

Post CH AG  
Luzerner Kantonsblatt

**WWW.BIENE-FENSTER.CH**

**BIENE FENSTER AG**  
Dorfstrasse 20  
6235 Winikon

**041 935 50 50**



**Wir ersetzen Ihre  
Badewanne  
zum Pauschalpreis  
ohne Plättli-Schaden**

**BADEWELL AG**

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.  
**Telefon 041 925 00 00**  
**6210 Sursee**

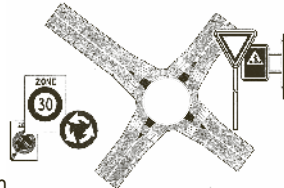


**Strassen  
Parkplätze  
Tiefgaragen  
Hallenmarkierungen  
Signalisationen**

**PSM Markierungen Hannes Püntener**

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14  
6208 Oberkirch  
Telefon 041 921 03 33  
Fax 041 921 03 15  
Mobil 079 641 06 33  
E-Mail [psm-markierungen@bluewin.ch](mailto:psm-markierungen@bluewin.ch)



**BRANDSCHUTZ  
ETTISWIL AG**

**WWW.BE-ETTISWIL.CH**

**WIR SCHÜTZEN WAS  
IHNEN WICHTIG IST**

